

Vocatio-Erwerb im Ref?

Beitrag von „herz_ueber_kopf“ vom 29. Juli 2011 01:19

Hallo,

ich habe in NDS Englisch und Ev. Religion studiert (GHS). Jetzt gehe ich in RLP ins Ref und lasse mich dort in GruPäd und Englisch ausbilden, d.h. mein geliebtes Fach Ev. Religion wird in der Ausbildung nicht berücksichtigt.

Ist es möglich, die Vocatio trotzdem zu erwerben und somit die Lehrerlaubnis für das Fach Ev. Religion für die Einstellung nach dem 2. Staatsexamen zu erhalten? Ist die Vocatio überhaupt gleichzusetzen mit einer Lehrerlaubnis, obwohl ich im Ref nicht in Ev. Religion ausgebildet wurde? Oder ist das dann für die Katz? Und reicht da zunächst vielleicht sogar die vorläufige Vocatio? Die hab ich nämlich schon und sie ist bis 2015 gültig. Muss ich die Vocatio in dem BL erwerben, in dem ich mich bewerbe? Oder gilt meine niedersächsische deutschlandweit?

Fragen über Fragen. 😊

Bin dankbar für jede Antwort!

Beitrag von „Pet“ vom 29. Juli 2011 07:50

Also, ich versuche dir mal zu antworten bzgl. Vocatio.

Du hast die vorläufige Vocatio. Die bekommt man und die endgültige kann man erst nach dem 2. Staatsexamen machen. Die Vocatio ist abhängig vom Dienstort und der dazugehörigen Landeskirche, sprich je nachdem wo du in RLP bist, der dortige Teil der Landeskirche regelt das.

Wenn ich dich aber recht verstehe, wirst du ja gar kein Reli unterrichten. Evtl. müsste man später abklären, je nachdem wo du dann unterrichtest, dass du Reli hast und das auch gerne unterrichten würdest. Und dann müsstest du bestimmt die Vocatio machen.

Allerdings muss dein Relistudium wahrscheinlich erst anerkannt werden.

Ob das so stimmt, weiß ich nicht, ich würde mal bei der ADD in RLP nachfragen.

LG

Pet

Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 29. Juli 2011 07:54

ich hatte fast den gleichen fall...

leider 😞

ich hab auch in NDS studiert, deutsch, sport und ev. religion

bin nicht in reli ausgebildet worden, habe aber die vocatio

allerdings ist das nur eine **unterrichtserlaubnis** und **keine lehrbefähigung!**

für die lehrbefähigung brauchst du ein studium in reli, das du genauso studiert hast wie es in
deinem späteren bundesland pflicht ist

zumindest ist es in NRW so und deswegen durfte ich mich nicht auf die feste stelle bewerben,
weil ich das studium nicht umfangreich genug hatte

ich darf als angestellte mit unterrichtserlaubnis unterrichten, aber für eine beamtenstelle mit
dem gleichen reli-unterricht brauche ich eine lehrbefähigung

ein scheiß ist das

Beitrag von „herz_ueber_kopf“ vom 29. Juli 2011 11:33

Danke für eure schnellen Antworten!

Puh, dass das wieder so unglaublich kompliziert sein muss, wundert mich ehrlich gesagt gar
nicht nach allem was ich bisher so gelesen habe. 😞

Ich will nach meinem Ref am liebsten weiter nach BW, weil mein Freund dort wohnt und die
Fernbeziehung auf Dauer kein Zustand ist. Also müsste ich die Vocatio wohl in BW erwerben?

Zauberwürfel: Wo hast du die Vocatio bekommen? In NDS oder in NRW?

Wollen wir einfach mal hoffen, dass das Durcheinander aus 1. Stex (NDS), 2. Stex (RLP) und
Vocatio (BW) in irgendeiner Form am Ende zu meinen Gunsten anerkannt werden kann... 😊